

Zeitschrift: Schweizer Ingenieur und Architekt
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 112 (1994)
Heft: 13

Wettbewerbe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Empfehlung ist somit durchaus handhabbar. Unklarheiten in der Abgrenzung sollen jedoch vermieden werden, indem Begriffe auf ihren sachlichen Inhalt sauber untereinander abzustimmen sind. Die Vielzahl der von einer solchen Regelung Betroffenen und das Ziel einer möglichst breiten Akzeptanz ma-

chen eine regelmässige Orientierung der Öffentlichkeit notwendig. Dadurch, dass die Betroffenen frühzeitig in den Dialog einbezogen werden, wird einerseits der Erfahrungshorizont erweitert und anderseits die Einführung der Empfehlung in die Praxis erleichtert. Erfahrungen aus der frühzeitigen An-

wendung der Empfehlung und Vergleiche mit den bisherigen LHO können für die zukünftige Weiterentwicklung aller Ordnungen wegleitend sein.

Dr. Paul Lüchinger,
Mitglied der Sachbearbeitergruppe
LM 95, Zürich

Wettbewerbe

Erweiterung Johannes-Brassel-Schulhaus, St. Margrethen SG

Die Schulgemeinde St. Margrethen veranstaltete einen öffentlichen Projektwettbewerb für die Erweiterung des Johannes-Brassel-Schulhauses. Teilnahmeberechtigt waren Architekten, die seit mindestens dem 1. Januar 1992 ihren Wohn- oder Geschäftssitz in den Gemeinden Rheineck, St. Margrethen oder Au haben. Es wurden zehn Projekte beurteilt. Ein Entwurf musste von der Preiserteilung ausgeschlossen werden. Ergebnis:

1. Preis (16 000 Fr. mit Antrag zur Weiterbearbeitung): Hubert Bischoff, St. Margrethen

2. Preis (15 000 Fr.): Holenstein+Vadas, Au; E. Vadas

3. Preis (8000 Fr.): Martin Litscher, Au; Mitarbeiter: Urs Meister

4. Preis (4000 Fr.): Rausch Ladner Clerici, Rheineck; Mitarbeiter: Markus Schmid

5. Preis (3000 Fr.): Eisenbart+Bucher, St. Margrethen

6. Preis (2000 Fr.): Werner Schluchter, Staad; Mitarbeiter: Norbert Zoller, Melrose Cruz

Ankauf (4000 Fr.): Architektengruppe Junges Rheintal; Jens Fankhänel, Elmar Hasler, Jesco Hutter, Peter Schefer

Fachpreisrichter waren Walter Boss, Vaduz, Karl Kuster, St. Gallen, Herbert Oberholzer, Rapperswil, Bruno Bossart, St. Gallen, Ersatz.

Behindertenheim und Wohnüberbauung in Oberentfelden AG

Die Stiftung für Behinderte Aarau-Lenzburg und die Einwohnergemeinde Oberentfelden veranstalteten einen öffentlichen Projektwettbewerb für ein Wohnheim und eine Wohnüberbauung sowie für einen Kindergarten. Teilnahmeberechtigt waren selbständige Architekten, die seit dem 1. Januar 1991 Geschäftssitz in den Bezirken Aarau, Kulm oder Lenzburg haben. Es wurden 24 Projekte beurteilt. Sieben Entwürfe mussten von der Preiserteilung ausgeschlossen werden. Ergebnis:

1. Preis (23 000 Fr. mit Antrag zur Weiterbearbeitung): Architektengruppe Bruggmattweg 13, Fahrwangen; Walter Forlin, Yost Wächter, Christian Müller

2. Preis (17 000 Fr.): Kunz+Amrhein, Lenzburg; Verfasser: Crispin Amrhein, Ruth Giger

3. Preis (14 000 Fr.): Urs Widmer, Hansruedi König, Suhr; Mitarbeiter: Fredy Sieber

4. Preis (11 000 Fr.): Hertig+Partner, Aarau; Entwurf: Ueli Wagner, Andreas Nötzli

5. Preis (8000 Fr.): R. Thut und Partner, Aarau; Mitarbeit: Dorette Häfeli, Thomas Ott, Markus Thut, Maria Dundakova

6. Preis (7000 Fr.): Andreas Marti, Aarau
Fachpreisrichter waren Peter von Büren, Suhr; Jacques Aeschimann, Olten, Bruno Gerosa, Zürich, Pietro Lomnardi, Aarau, Thomas Kühne, Zürich, Ersatz.

Areal Steinfabrik Zürichsee AG in Pfäffikon SZ

Die Steinfabrik Zürichsee AG, Pfäffikon SZ (Gemeinde Freienbach), veranstaltete einen öffentlichen Ideenwettbewerb für die Überbauung ihres Areals im «Frauenwinkel» am Zürichsee.

Teilnahmeberechtigt sind ausschliesslich Planungsteams, gebildet aus Architekt und Landschaftsarchitekt. Nur der Architekt muss die Teilnahmebestimmungen erfüllen. Teilnahmeberechtigt ist der Architekt, wenn er seinen Wohn- oder Geschäftssitz seit dem 1. Juni 1992 in den Kantonen Schwyz, Glarus, St. Gallen, Zürich oder Zug hat. Spezialisten können zugezogen werden, ersetzen aber in keinem Falle den Architekten oder Landschaftsarchitekten. Zusätzlich werden 25 auswärtige Teams zur Teilnahme eingeladen.

Fachpreisrichter sind Tobias Ammann, Verscio; Franz Eberhard, Stadtbaumeister, St. Gallen; Alfred Gubler, Kantonsbaumeister, Schwyz; Luzius Huber, Zürich; Fritz Schwarz, Zürich; Walter Vetsch, Zürich; Robert Gissinger, Luzern, Ersatz; Ueli Marbach, Zürich, Ersatz. Die Gesamtsumme für Auszeichnungen beträgt 350 000 Fr.

Termine:

- Anmeldung der Arbeitsgemeinschaften, Ausgabe des Wettbewerbsprogrammes: bis 15. April
 - Teilnahmezusage und schriftlicher Nachweis der Teilnahmeberechtigung unter Beilage der Quittung über die Hinterlage von 500 Fr.: bis 29. April; Ausgabe der Unterlagen: ab 2. Mai
 - Fragestellung: bis 27. Mai
 - Abgabe der Entwürfe: bis 30. September, der Modelle bis 14. Oktober 1994
- Adresse für Anmeldung, Unterlagenbezug: Steinfabrik Zürichsee AG (Herr Flühler, Frau Tellenbach), Unterdorfstrasse 12, 8808 Pfäffikon SZ (Tel. 055/47 55 50, Fax: 055/48 30 97).

Überbauung «Häberlimatte», Zollikofen BE

Dieser Wettbewerb wurde in Heft 9 ausgeschrieben.

Der Veranstalter teilt mit: *Die Anmeldefrist (18. März) wird bis zum 31. März verlängert. Das Programm kann kostenlos bezogen werden (Tel. 031/910 91 11).*

In Sachen Wettbewerb

«Die verdamten Grenzabstände»

Zum Beitrag von Benedikt Huber in Heft 10 vom 3. März erreichten uns die nachfolgenden Zuschriften:

Lieber Benedikt

Deinen Bericht über die «verdammten Grenzabstände» habe ich mit Interesse gelesen. Auch ich habe lange im Tessin gebaut und weiß, wie angenehm es war – es ist heute leider nicht mehr so – mit einem sehr einfachen Baugesetz zu bauen, das eher die nachbarrechtlichen Angelegenheiten regelte. Zum Beispiel im Wettbewerbsprogramm für das Ginnasio Locarno hiess es unter «rechtliche Voraussetzungen», die Abstände von den Nachbarparzellen und den Strassen seien gemäss Baugesetz eingehalten – für die Schulbauten gäbe es als einzige Bauvorschrift die Vernunft. Alberto Camenzind war im Preisgericht und Berater der ausschreibenden Behörden.

Wir haben die Schule gebaut, ohne je eine Baubewilligung zu verlangen. 5 Jahre nachdem die Schule zur Zufriedenheit der Benutzer funktionierte, erhielt ich ein Telefonanruf vom kantonalen Baudepartement. Ein Herr, der die Baubewilligung hätte archivieren sollen, fand diese nicht. Ich war erstaunt, dass er sie suchte, und antwortete, ich hätte gedacht, für Kantonale Bauten brauche man keine Bewilligung. In der Folge haben wir eine Baueingabe gezeichnet und rückdatiert, ordnungsgemäss unterschrieben und archiviert. Die Schule funktioniert heute, 33 Jahre später, noch immer recht gut.

Viel später zeichnete ich ein Vorprojekt für ein Wohnhaus in der Nähe des Toblerplatzes in Zürich. Ich studierte die Zürcher Vorschriften und zeichnete. Um mich zu versichern, dass ich Abstände richtig messe, benutzte ich die demokratische Institution der Bänklein, die jetzt Stühle wurden, vor den Büros der Kreisarchitekten. Wie mir Gisel sagte: «Wenn du etwas vor 7 Uhr gehst, bist

du der erste, der vorsprechen kann.» Also nachdem ich eine halbe Stunde die NZZ las, konnte ich als erster eintreten. Bis zu dieser Zeit warteten bereits vier Architekten. Ich zeigte Herrn K. meine Skizzen. Alles war falsch. Da bemerkte ich: «Aber Herr K., diese Vorschriften sind doch nicht vernünftig.» Erstaunt betrachtete mich Herr K. und erklärte mir, mit Vernunft hätte das alles nichts zu tun, es gehe hier lediglich um Vorschriften. Der freundliche Herr fragte mich, ob er mir etwas zeigen dürfe. Er führte mich zu einem Büchergestell. Auf einem Regal waren etwa 10 cm Büchlein. Darunter waren etwa fünf Regale vollgestopft mit Büchlein, Heftchen und Büchern. Herr K. erklärte mir, vor Jahren hätte er mit den paar Schriften auf dem ersten Regal alle Fragen bezüglich Bauvorschriften kompetent beantworten können. Heute sollte eigentlich die Literatur auf den fünf Regalen genügen, aber es sei sehr schwierig, alles zu verstehen. Dann warnte er mich, nie mit einem Juristen bei ihm vorzusprechen, denn die Juristen verstehen die Sachen ebenso wenig wie er. Heute sei es notwendig, einen Baujuristen beizuziehen, und davon gäbe es in Zürich erst sehr wenige.

Wie Du weisst, war ich immer ein sehr gesetzgläubiger Mensch – ich würde vernünftige Gesetze lieben. Also könnte der SIA sich nicht auch dafür einsetzen, dass das Wettbewerbswesen auch einen Beitrag dazu leisten könnte, die oft doch recht absurde Baugesetzgebung etwas auszumisten? Der Sinn der Baugesetze war es doch einst, vernünftiges Bauen zu ermöglichen. Wettbewerbe werden doch auch veranstaltet aus dem gleichen Grunde. Könnte nicht in den Baureglementen ein Ausnahmeartikel etwa so formuliert werden: «Wenn die strikte Anwendung der Vorschriften gegen den eigentlichen Sinn des Baugesetzes als Ganzes verstößt – sind Ausnahmen möglich?» Die Wettbewerbsjury wäre dann zum Beispiel, wenn eine städtebauliche räumliche Einordnung zu beurteilen ist, auch beratendes Gremium für die Baubewilligungsbehörde in bezug auf Ausnahmen. Meinst du nicht auch, dass es wichtig wäre, dass Architekten eine andere Verantwortung haben, als sich wie Baugesetzakrobatischer zu benehmen? Der Architekturwettbewerb sollte auch ein Instrument sein, um Architekten dazu zu bewegen, Absurditäten unserer Bauordnungen in Frage zu stellen.

Wir sollten auch nicht vergessen, dass Wettbewerbsentwürfe noch keine Vorprojekte sind. Als langjähriges Mitglied einer Stadt-Bildkommission habe ich erlebt, dass Architekten, die ein architektonisch und städtebaulich gutes Projekt vorlegen, dieses immer auch überarbeiten konnten, dass es gesetzeskonform wurde, ohne dabei die architektonische Qualität zu verlieren. Ganz anders war es mit Projekten von Verfassern, die eher Baugesetzakrobaten sind. Es gelang der Kommission nie, durch beratende Tätigkeit aus solchen Projekten Architektur herzustellen.

Viel wichtiger als Abstände einzuhalten, scheint mir im Wettbewerb vernünftige städtebauliche architektonische Konzepte zu erhalten.

Wenn heute, wie Duschreibst, so oft Projekte wegen Abstandsverstößen angekauft und

zur Ausführung empfohlen werden, könnte doch das auch heissen, dass im Wettbewerbsreglement die Klausel der unbedingten Einhaltung der Abstandsvorschriften gestrichen werden sollte. Glaubst du nicht auch, dass Wettbewerbsentwürfe nicht mit Bauprojekten verwechselt werden sollten?

Herzlich Dolf Schnebli

Mehr als drei engbedruckte Spalten braucht Ihr Schreiber, um sich über sein Thema auszulassen! Es wäre wohl einiges an Energie in direkterem Einsatz loszuwerden, statt diesem Lamento und soviel breitgewalztem Gemeinplatz. Schliesslich nehmen die meisten Wettbewerbsteilnehmer sehr rasch die Grenzen und Möglichkeiten ihres Arbeitsfeldes wahr – und dabei leider gleichzeitig oft auch jene von Organisatoren...

Den Bogen überspannt aber Ihr Schreiber, wenn er den «Stararchitekten MB», «die ganze Tessiner Mafia» und gar den «Mega-Star MB» bemüht, um seiner Fachkenntnis (diese mag er sich mit «Werk-Bauen+Wohnen 6/88 ergänzen!») gerecht zu werden. Auch wenn es noch so viele Neider gibt, wenn in der übrigen Schweiz Architektur noch so zurecht-reaktioniert wird: Es kann doch allen Ernstes niemand leugnen, dass, wenn heute zuweilen von Architektur gesprochen wird und wenn dieses Thema in breiter Bevölkerung überhaupt salonfähig ist, dies ein nicht unwesentlicher Verdienst jener «Tessiner Mafia» ist und jenes MB, welchen die Presse von gewissem Niveau hält zum Star erkürt, um ihn dann besser demokratisch herunter-nivellieren zu können. Wenn Herr Huber seine Grenze erreicht hat, dann nehme ich davon gebührend Abstand!

Thomas Urfer, Freiburg

Bücher

«aw» architektur + wettbewerbe

Vierteljahrzeitschrift. Heft Dezember 93, 113 Seiten, Planzeichnungen, Schwarzweiss-aufnahmen. Karl Krämer Verlag, Stuttgart/Zürich. Preis: 30 DM.

Seit rund vier Dezennien müsste sie bestehen, und natürlich lebt sie längst nicht mehr allein, die vertraute «aw». Szenen, Journale, Panoramen, Panoptiken und was der Namen mehr sind, die das Wettbewerbswesen liebend und gekonnt ins Geviert zu zwingen versuchen, laufen auf Parallelbahnen Seite an Seite, und es ist eine Frage der persönlichen Neigung, abgesehen von den durch die Hefte abgedeckten Regionen, wo und auf welche Weise man sich informieren möchte. Die Grossereignisse pflegen sich ohnehin meist überall niederzuschlagen. «aw» darf immerhin den Vorteil für sich buchen, monatlich in themengebundenen Heften eine repräsentative Auslage von Projekten und Bauten zu zeigen, die stellvertretend für das zeitnahe Geschehen den Überblick über die Disziplin schaffen. Dazu gehört, wie angetönt, auch ein verhältnismässig breit dokumentierter Teil mit ausgeführten Bauten, Arbeiten von Studenten führen gleichsam zu den Quellen des – vorläufig noch gesteuerten – Ideenflusses, ein leider oft zu wenig beachtetes Element für das Verständnis des Gebauten.

Im vorliegenden Heft werden unter dem Sammelthema «Weiterführende Schulen» vor allem Gymnasien, Berufsschulen, Bildungszentren, im wesentlichen also Bauten für die mittlere Ausbildungsstufe, gezeigt. Wir finden unter den ausgeführten Beispielen ein Schulzentrum in Pamplona, Spanien, von Alonso/Hernandez, das Polytechnikum in Fréjus (F) von Foster, die Helen-Keller-Schule in München von Auer/Weber, ein College in Pasadena USA von Tyler, ein äusserst ungewöhnliches fischartiges Schul- und Freizeitzentrum in Crêteil (F) von Heesters/Oyon, die Oberschule in Epalinges (CH) von Brugger/Catella, den Ergänzungsbau der Kantonsschule Winterthur von Arnold und Vrendli Amsler, ferner Schulen in Mexiko, Washington, Santa Monica, Kuopio u.a. Die Wettbewerbe: das Bildungszentrum Emserstrasse, die Kopernikus-Schule und die Otto-Hahn-Schule in Berlin, Schulen in Kreuztal (D), Viersen (D), Frankfurt a.M., Nottwil (Scheitlin/Syfrig LU), Gymnasien in Magdeburg, Wurzen (D), Freiburg i.Br. (E. Spycher, Basel); zur Rubrik «Utopien»: die Entwürfe für Krefeld und Mönchengladbach (Orrawiec: Der Absturz des Klassenzimmers!) – so utopisch sind sie gar nicht...

Bruno Odermatt

Kristallisationen und Splitterungen

Bruno Tauts Glashaus. Von Angelika Thiekötter u. a. Herausgegeben vom Werkbund-Archiv. 160 Seiten, 170 Abbildungen, davon 20 in Farbe, 18,5x28,5 cm. Birkhäuser Verlag AG, Basel 1993. Preis: 32 Fr. ISBN 3-7643-2895-9.

«Das Glashaus», der Pavillon des Luxfer-Prismen-Syndikats auf der Werkbundausstellung in Köln 1914 von Bruno Taut, gehört zu den faszinierendsten Gebäuden der klassischen Moderne. Der Bau widerspiegelt die vielseitige Persönlichkeit seines Architekten – Expressionist, Intellektueller, Avantgardist der technischen Möglichkeiten, erfahrener Architekt –, der damit schon vor seiner grossen Zeit in den zwanziger Jahren berührt wurde.

Wie Taut selbst in seinen Baubeschreibungen betonte, erschloss sich das Glashaus dem Besucher prozessual, fortschreitend auf einer komplizierten Bewegungsschlaufe, die sechs voneinander geschiedene Raumabschnitte durchmass.

In 30 kurzen, essayistischen Kapiteln und mit einem der Prozessualität durchaus angemessenen Layout beschreiben und analysieren die Autoren die vielfältigen Facetten des «Glashauses». Es ist Vorläufer des Expressionismus und Höhepunkt der Lichtarchitektur, als Kuppelbau ist es zugleich Uhrtürme und modernstes räumliches Tragwerk. Sein sinnlichster Aspekt, die illusionäre Wirkung farbig gefilterten Lichtes in seinem Innenraum, wird neu erlebbar in dem Modell, das für die Ausstellung nachgebaut und im Buch farbig abgebildet wird.

Den zahlreichen Forschungen über Bruno Taut fügt das Buch bislang unbekannte Dokumente über einen seiner wichtigsten Entwürfe bei. Die umfassende Darstellung eröffnet auch einem breiten Publikum Zugang zu dieser Architektur und ihrem Schöpfer.